



| | | |
|--|-------------------------|-----------------|
| Mobilität | Vorlagenart | Vorlagennummer |
| Verantwortlich: Heilmann, Sebastian Datum: 03.04.2023 | Beschlussvorlage | 2023/120 |
| Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | | |

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Feststellung des Status Quo der Verkehrsleistungen

Produkt/e:

Mobilität

547-000 ÖPNV/ Mobilität

Beratungsfolge:

| Status | Datum | Gremium |
|--------|------------|-------------------------|
| Ö | 13.04.2023 | Ausschuss für Mobilität |
| Ö | 17.04.2023 | Kreisausschuss |
| Ö | 20.04.2023 | Kreistag |

Anlage/n:

Entwurf der Fortschreibung 2023 des Nahverkehrsplans mit Stand vom 03.04.2023

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird zugestimmt.

Sachlage:

Der Landkreis Lüneburg ist gesetzlicher Aufgabenträger für den öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) in seinem Gebiet. In dieser Funktion stellt er einen Nahverkehrsplan (NVP) auf. Er wird vom Kreistag beschlossen. Der 4. Nahverkehrsplan für den Landkreis Lüneburg ist für den Zeitraum 2018-2023 aufgestellt worden und damit am Ende seiner Laufzeit angekommen. Beschlossen wurde er am 05.11.2018 (siehe Vorlage 2018/159).

Grundsätzlich stünde eine Neuaufstellung mit entsprechendem Beteiligungsverfahren an. In der konkreten derzeitigen Situation wird jedoch eine Fortschreibung bevorzugt. Dies ist mit der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) abgestimmt. Hintergrund ist, dass das Mobilitätsgutachten zusammen mit dem Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplan der Hansestadt Änderungen erwarten lässt, die nicht vorhergesehen werden können. Die Zwischenzeit soll zu einer Darstellung des mittlerweile bestehenden Status Quo genutzt werden. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Genehmigung des Stadtverkehrs Lüneburg, die zum 01.12.2023 ansteht, sinnvoll.

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass durch einen gut funktionierenden, stetig verbesserten ÖPNV positive Effekte für den Klimaschutz erzielt werden.